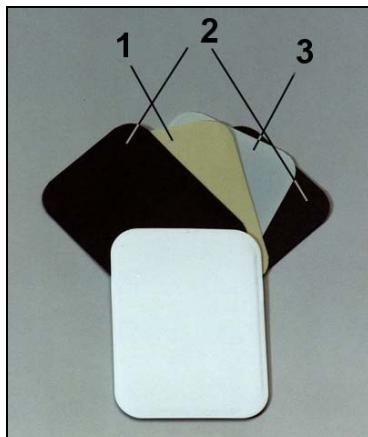


Die in dieser Information gegebenen Hinweise sollen helfen, Beschädigungen der Messfilmpackung zu vermeiden und somit die richtige Funktionsweise des Dosimeters zu gewährleisten!

Messfilmpackung



Bild 1: Messfilmpackung



1: hoch empfindlicher Messfilm
2: lichtdichtes Papier
3: wenig empfindlicher Messfilm

Bild 2: Aufbau der Messfilmpackung

Die Messfilmpackung (Bild 1) enthält zwei strahlungsempfindliche Dosismessfilme (Bild 2), die auch **licht- und druckempfindlich** sind. Die Messfilmpackung ist deshalb lichtdicht und wasserfest verschweißt.

Jede Beschädigung der Messfilmpackung kann die darin enthaltenen Filme un- auswertbar machen.

Mögliche Ursachen für Lichteinfall

Im folgenden werden die häufigsten Ursachen für Lichteinfall in die Messfilmpackung gegeben:

Anheben und Aufreißen der Verpackungslasche

Die häufigste Ursache für einen Lichteinfall ist, wenn die Lasche an der Rückseite der Messfilmpackung angehoben oder aufgerissen wird. Die Lasche dient nur dazu, die Messfilmpackung maschinell in der Dunkelkammer der Messstelle zu öffnen und die Messfilme dann zu entnehmen.

Bitte vermeiden Sie jedes Anheben oder Aufreißen der Lasche. Dies kann zu erheblichem Lichteinfall führen.

Quetschen der Messfilmpackung

Die Messfilmpackung kann gequetscht werden, wenn die Messfilmpackung in den Deckel (Vorderseite) statt in die Rückschale der Kassette eingelegt wird. Dabei kann die Messfilmpackung aufgeschlitzt und auch die Kassette mechanisch beschädigt werden.

Das [Merkblatt zur Handhabung der Gleitschatten-Filmdosimetersonde](#) gibt ausführliche Hinweise zum Einlegen einer Messfilmpackung in die Kassette.

Tackern, Lochen und Anschneiden der Messfilmpackung

Tackern, Lochen und Anschneiden der Messfilmpackung beschädigt unmittelbar die lichtdichte Hülle und führt so zum Lichteinfall auf den Film.

Bitte vermeiden Sie jegliche mechanische Beschädigung der Messfilmpackung!

Beschriften und Bekleben der Messfilmpackung

Das Beschriften oder Bekleben der Messfilmpackung führt zu Druckstellen auf dem Film, die das Messergebnis verfälschen. Darüber hinaus kann es zu einer Beschädigung der Messfilmpackung und damit ebenfalls zu Lichteinfall führen. Die aufgedruckte Nummer kennzeichnet die Messfilmpackung eindeutig, jede weitergehende Kennzeichnung ist überflüssig.

Bitte beschriften und bekleben Sie nicht Ihre Messfilmpackung!

Folgen des Lichteinfalls

Die Messstelle ist verpflichtet, die Aufsichtsbehörden bei Nichtauswertbarkeit von Messfilmen zu informieren. Gleiches gilt, wenn die Filme wegen verspäteter Einsendung der Messfilmpackung unauswertbar sind. In einem solchen Fall kann die Aufsichtbehörde eine **kostenpflichtige** Ersatzdosis festlegen.

Bitte prüfen Sie Ihre Messfilmpackungen vor dem Einlegen auf sichtbare Beschädigungen!

Beschädigte Messfilmpackungen dürfen keinesfalls zur Messung benutzt werden!

Fordern Sie in diesem Fall eine neue Messfilmpackung (Artikel-Nr. 10) von der Messstelle an. Sie erhalten diese umgehend! Sie können Ihre Messfilmpackung des Vormonats dann bis zum Erhalt der neuen Messfilmpackung weiter einsetzen. Gleiches gilt bei einer Überschreitung der Haltbarkeit des Films (6 Monate nach Versand).

Informationsmöglichkeiten

Bitte beachten Sie auch das Technische Datenblatt und das Merkblatt zur Gleitschattenkassette. Diese Informationsblätter sowie weitere Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen können Sie jederzeit von der Messstelle (Telefon: 0231-4502-518, Fax: 0231-4502-10518) anfordern oder von der Webseite www.dosimetrie.de abrufen.